

---

Interpellation Keller-Rapperswil-Jona / Steiner-Kaltbrunn / Jöhl-Amden vom 1. Dezember 2010

## **Regio 144 AG: Weiterhin ungenügende Notfallversorgung im Linthgebiet**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 18. Januar 2011

Barbara Keller-Rapperswil-Jona, Marianne Steiner-Kaltbrunn und Toni Jöhl-Amden nehmen in ihrer Interpellation vom 1. Dezember 2010 Bezug auf die Stationierung eines Rettungsfahrzeugs in Schänis durch die Regio 144 AG. Aus ihrer Sicht steht die Rettungsequipe am Standort Schänis nicht zu den richtigen Tageszeiten zur Verfügung, ebenso würden die Einsätze mit einem eher alten Rettungsfahrzeug erfolgen. In diesem Zusammenhang werden verschiedene Fragen gestellt.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Mit der Stationierung einer Rettungsequipe und eines Rettungsfahrzeuges in Schänis durch die Regio 144 AG konnte eine wichtige Verbesserung für das Rettungswesen im östlichen Einzugsgebiet des Spitals Linth erreicht werden. Es handelt sich dabei um eine Übergangslösung, die rasch realisiert werden konnte. Die personellen und materiellen Ressourcen der Regio 144 AG ermöglichen den Betrieb des Stützpunktes Schänis zu Beginn von Montag bis Freitag während täglich acht Stunden. Die täglichen Betriebszeiten sollen erhöht und auch auf das Wochenende ausgedehnt werden. Es ist vorgesehen, dass die Übergangslösung am Standort Schänis durch eine definitive Lösung ersetzt wird, wie sie derzeit mit dem Kanton Glarus in Vorbereitung ist.

Die Regio 144 AG verfügt über verschiedene Ambulanzfahrzeuge, die alle mit den gleichen Apparaturen und Geräten ausgerüstet sind. Am Standort Schänis ist ein Fahrzeug stationiert, das sich aufgrund seiner Grösse und Motorisierung für das Gebiet im östlichen Linthgebiet gut eignet. Es wurde vor zehn Jahren beschafft, ist in sehr gutem Zustand, wurde immer gut gewartet und ist nicht das Fahrzeug mit den meistgefahrenen Kilometern der Regio 144 AG. Es gibt keinen ersichtlichen Grund warum ein gut funktionierendes und gut ausgerüstetes Fahrzeug nicht mehr eingesetzt werden sollte.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Bei der Festlegung der Einsatzzeiten wurde geprüft, wie am meisten Wirkung erzielt werden kann. Die Einsatzzeiten basieren auf der Einsatzstatistik des Vorjahres. Im Jahr 2009 ereigneten sich an den Wochentagen in den Gemeinden Amden, Weesen, Schänis, Benken, Kaltbrunn, Rieden, Gommiswald, Ernetswil und Uznach insgesamt 280 Notfälle. Davon entfielen 139 oder rund 50 Prozent auf die nunmehr abgedeckten acht Stunden zwischen 08.15 Uhr und 16.15 Uhr. Mit den gewählten Einsatzzeiten kann gestützt auf die bisherigen Erfahrungswerte am meisten Wirkung erzielt werden. Mit der vorgesehenen Erhöhung der täglichen Einsatzzeiten und der Ausdehnung auf das Wochenende wird sich der Prozentsatz noch deutlich steigern.
2. Als definitiver Standort des Stützpunktes ist das Kantonsspital Glarus vorgesehen. In Zusammenarbeit mit dem Kanton Glarus ist diese Lösung in Vorbereitung und es wurde eine gemeinsame Absichtserklärung unterzeichnet. Sie wird die Situation insbesondere für die Gemeinden Amden, Weesen und Schänis im Vergleich mit der ursprünglichen Lösung mit der Regio 144 AG entscheidend verbessern.

3. Geplant ist, die Alarmierung über die Kantonale Notrufzentrale St.Gallen (KNZ) sicherzustellen. Die erforderlichen Abklärungen und Detailplanungen sind in beiden Kantonen im Gang. Sie werden im Verlauf des Monats Februar 2011 abgeschlossen sein.
4. Im Vorfeld wurden verschiedene Varianten geprüft. Aus einer gemeinsamen Lösung mit dem Kanton Glarus kann am meisten Synergiepotenzial zu finanziell tragbaren Bedingungen erwartet werden. Deshalb werden aktuell keine weiteren Alternativlösungen verfolgt. Die Einrichtung eines vollwertigen und eigenen Stützpunktes im östlichen Linthgebiet für die knapp 300 Notfalleinsätze in den betroffenen Gemeinden würde jährliche Betriebskosten von rund 1,2 Mio. Franken verursachen. Daraus würden je Rettungseinsatz unverhältnismässig hohe Kosten von 4'000.– Franken resultieren.
5. Die Vorgabe zum Rettungswesen erfolgt mit dem Leistungsauftrag der Regierung an die Spitalregion Linth. Dieser Leistungsauftrag unterliegt der Genehmigung durch den Kantonsrat. Danach ist die Spitalregion gehalten, einen Rettungsdienst gemäss den «Richtlinien zur Anerkennung von Rettungsdiensten» des Interverbandes für Rettungswesen zu betreiben. Konkret müssen die in den Richtlinien vorgegebenen Transportzeiten in 80 Prozent aller Fälle eingehalten werden. Die Regio 144 AG, welche das Rettungswesen im Einzugsgebiet des Spitals Linth betreibt, erfüllt diese Anforderung gemessen am gesamten Einsatzgebiet im Kanton St.Gallen.
6. Die Gemeinden Amden, Weesen und Schänis profitieren von den Synergien, die im grenznahen Gebiet entstehen. Sie werden neu vom Stützpunkt Glarus aus im Rahmen der vorgeschriebenen Transportzeiten erreicht werden. Das vergrössert die Sicherheit für die Bevölkerung, steigert die Arbeitsqualität der Rettungsorgane und stärkt das Vertrauen in den Rettungsdienst.
7. In der Medienmitteilung zur Eröffnung des Stützpunktes Schänis waren zwei Mitglieder des Verwaltungsrates der Regio 144 AG als Auskunftspersonen bezeichnet. Der Geschäftsführer hat sich an diese vorgängig festgelegte Regelung zur Auskunftserteilung gehalten.
8. Die Spitalverbunde erhalten im Rahmen des Globalkredites keine Beiträge für den Rettungsdienst. Einweisungstransporte können von den Spitälern gesondert in Rechnung gestellt werden. Dabei kommen kostendeckende Tarife zur Anwendung, so dass keine Beiträge des Kantons erforderlich sind. Die Kosten für Verlegungstransporte sind Bestandteil der anrechenbaren Kosten für stationäre Spitalaufenthalte und werden von den Versicherten und der öffentlichen Hand gemeinsam über die stationären Tarife finanziert. Beiträge des Kantons werden somit auch bei Verlegungstransporten nicht eingesetzt.
9. Rettungsdienste handeln einzeln oder in Vertragsgemeinschaften Tarife mit den Versicherten aus. Die Regio 144 AG gehört der Tarifgemeinschaft KLA (Konferenz der Leistungserbringer im Ambulanzdienst) des Kantons Zürich an. Ein Vergleich der Tarife hat ergeben, dass das in der Regio 144 AG geltende System der Einzelleistungsverrechnung für den Rettungsdienst in der Summe weniger Ertrag abwirft als das im Kanton St.Gallen angewendete System mit Einsatz- und Km-Pauschalen. Für den Notarztendienst generieren die KLA-Einzelleistungstarife dagegen wesentlich höhere Einnahmen als das St.Galler Tarifsystem. Über alles gesehen ist die Belastung in den beiden Kantonen in etwa vergleichbar.
10. Die Regio 144 AG ist eine steuerbefreite Tochtergesellschaft der Spitäler GZO Wetzikon und Linth. Die Steuerbefreiung durch das Steueramt des Kantons Zürich erfolgte, weil die Regio 144 AG gemeinnützig und nicht gewinnorientiert arbeitet. Sie ist aber dennoch gehalten, den Leistungsauftrag wirtschaftlich zu erfüllen.
11. Der in der Interpellation gemachte Hinweis auf die ungenügende Notfallversorgung im Linthgebiet trifft nicht zu und muss zurückgewiesen werden. Der Rettungsdienst durch die Regio

144 AG funktioniert gut. Die mit dem Auftrag verbundenen Aufgaben werden zuverlässig erfüllt.